

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Entwurf

Einzelplan 01

Bayerischer Landtag

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	24
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	36
Abschluss	41
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	42
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	43
Stellenplan	47

Vorwort zum Einzelplan 01 Bayerischer Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 8. Oktober 2023 gewählte Bayerische Landtag - 19. Legislaturperiode - besteht einschließlich Überhang- und Ausgleichsmandaten aus 203 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 112 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 19. Legislaturperiode, hat derzeit (Stand: 09.10.2025) 5 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	85 Sitze,
Freie Wähler	37 Sitze,
AfD	32 Sitze,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	32 Sitze,
SPD	17 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel 01 04 veranschlagt, das der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 01 02 Tit. 547 01.

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51 Ausgaben,
- Kap. 01 01 TG 55,
- Kap. 01 01 Tit. 684 02.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
112 01-0	011	Einnahmen aus Ordnungsgeldern nach dem BayAbgG sowie Bußgeldern nach dem BayLobbyRG	---	---	A	
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen <i>Rückerstattungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 71,4
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01. Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume des Bayerischen Landtags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Bayerischen Landtagspresse – Landespressekonferenz Bayern e.V., dem Bayerischen Rundfunk, TV Bayern Programmgesellschaft mbH sowie der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. Räume (inkl. Nebenkosten) unentgeltlich überlassen werden.</i>	614,5	614,5	A B C	614,5 607,5 399,9
129 01-1	011	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen	58,0	58,0	A B C	53,0 27,7 14,8
129 02-0	011	Einnahmen aus der Landtagsgastronomie <i>Vgl. Vermerk bei 545 01.</i>	10,0	10,0	A	10,0
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B C	--- 0,5 1,0
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen aus dem Kinderhaus <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben) für das Kinderhaus.</i>				
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses	74,0	74,0	A B C	66,4 47,9 55,5
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG	502,0	502,0	A B C	306,0 335,8 315,6
		Summe der Titelgruppe	576,0	576,0	A B C	372,4 383,7 371,1
		Gesamteinnahmen	1.258,5	1.258,5	A B C	1.049,9 1.090,9 786,7

Erläuterungen

Zu 01 01/112 01

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Ordnungsgeldern nach Art. 4a Abs. 1 BayAbgG, Ordnungsgeldern bei Verstößen gegen die Hausordnung des Bayerischen Landtags (Art. 4a Abs. 2 BayAbgG) oder die Verhaltensregeln nach Art. 39 Abs. 1 BayAbgG sowie von Bußgeldern nach Art. 6 Abs. 2 BayLobbyRG.

Zu 01 01/124 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	550,0	605,0
2. Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	64,5	9,5
Zusammen	614,5	614,5

Zu 01 01/111 51

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Elternbeiträgen	28,0	28,0
2. Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	46,0	46,0
Zusammen	74,0	74,0

Zu 01 01/282 51

2026 gegenüber 2025:

Mehr 196,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG <i>Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	23.700,0	24.200,0	A	21.905,0
					B	21.817,5
					C	20.184,0
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	180,0	185,0	A	165,0
					B	175,0
					C	171,2
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	30.000,0	30.500,0	A	30.100,0
					B	27.588,6
					C	26.975,4
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	10.430,0	10.700,0	A	9.750,0
					B	9.661,4
					C	9.625,0
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	550,0	550,0	A	609,0
					B	782,6
					C	535,8
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG sowie für Reisen der Ausschüsse nach der BayLTGeschO <i>Vgl. Vermerk bei 411 01. Bei den Ausgaben für Reisen nach § 175 BayLTGeschO gelten die vom Ältestenrat hierzu erlassenen Bestimmungen. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.</i>	875,0	643,0	A	655,0
					B	525,3
					C	295,4

Erläuterungen

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 6 BayAbgG genannten Leistungen für die Mitglieder des Bayerischen Landtags, denen eines der dort aufgeführten Ämter übertragen wurde.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.795,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 02

Dieser Ansatz beinhaltet Ausgaben für die Mandatsausstattung, insbesondere für die Nutzung aller staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie für die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens durch die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Art. 8 BayAbgG und der hierzu erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils Endstufe. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung angepasst.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 04

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 680,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 270,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie der in Art. 6 Abs. 2 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 05

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 59,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 06

Dieser Ansatz steht neben den für Einzeldienstreisen nach Art. 10 BayAbgG und Reisen nach § 175 LTGeschO entstehenden Reisekosten auch für die mit den Informationsfahrten und sonstigen Reisen der Ausschüsse und Kommissionen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachausgaben wie z.B. Dolmetscher, Gastgeschenke oder Bewirtungen zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 220,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 232,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	12.821,6	13.095,0	A B C	12.654,5 11.315,1 10.850,5
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	151,4	152,6	A B C	150,0 95,5 194,9
<u>427 01-0</u>	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,0	38,0	A	
427 41-2	011	Praktikantenvergütungen	2,5	2,5	A B	- - - 0,6
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.963,5	10.197,0	A B C	9.375,7 8.887,7 8.049,7
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	200,0	200,0	A B C	150,0 116,9 88,8
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	2.257,3	2.306,4	A B C	2.079,1 1.877,2 1.871,4
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	83,5	85,1	A B C	80,9 64,3 64,6
429 01-8	011	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	31,5	32,0	A B C	33,0 19,0 17,2
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	40,0	40,0	A B C	25,0 33,5 1,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/531 21. Für eine ehemalige Präsidentin oder einen ehemaligen Präsidenten oder eine ehemalige Vizepräsidentin oder einen ehemaligen Vizepräsidenten können Sach- und Personalleistungen nach Beschluss des Präsidiums zur Wahrnehmung der aus dem Amt nachwirkenden Verpflichtungen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans erbracht werden. Die Leistungen werden bei Bedarf für maximal fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Amt gewährt. Für die Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. können aus dem Kapitel 01 01 im Bedarfsfall Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Kapazitäten unentgeltlich erbracht werden.</i>	1.120,0	1.120,0	A B C	1.120,0 739,8 618,8

Erläuterungen

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 167,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 273,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/427 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 587,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 233,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 178,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 49,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/453 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	15,0	15,0
2. Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0
Zusammen	40,0	40,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/511 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	205,0	190,0
2. Bücher und Zeitschriften	395,0	415,0
3. Kommunikation	110,0	110,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	90,0	85,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	300,0	300,0
6. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	1.120,0	1.120,0

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	180,0	180,0	A B C	180,0 111,4 180,6
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	50,0	50,0	A B C	50,0 32,9 29,7
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.502,0	4.384,0	A B C	3.408,0 2.748,1 2.650,8
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.653,5	2.013,5	A B C	1.747,5 1.427,2 1.107,7
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01. Erstattungen von Dritten für verauslagte Miet- und Nebenkosten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	2.516,0	9.931,0	A B C	2.386,0 2.031,7 2.115,8
518 02-9	011	Erbbauzins für das Maximilianeum	828,0	828,0	A B C	825,0 812,6 681,8
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	150,0	150,0	A B C	150,0 96,5 95,2
518 18-1	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	90,0	90,0	A B C	90,0 73,1 56,2
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.980,0	6.550,0	A B C	4.400,0 2.368,0 2.911,2
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	166,0	158,0	A B C	152,0 97,6 119,4

Erläuterungen

Zu 01 01/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	140,0	140,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,0	40,0
Zusammen	180,0	180,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	180,0	180,0
Personalausgaben	804,1	821,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	90,0	90,0
Zusammen	1.074,1	1.091,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	01.02.2025 davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	12	12	11	11	10
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)**Zu 01 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 94,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 882,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie auf Grund der Anmietung einer neuen Liegenschaft.

Zu 01 01/517 05

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	769,0	949,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	884,5	1.064,5
Zusammen	1.653,5	2.013,5

2026 gegenüber 2025:

Weniger 94,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 360,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie auf Grund der Anmietung einer neuen Liegenschaft.

Zu 01 01/518 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 130,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 7.415,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie auf Grund der Anmietung einer neuen Liegenschaft.

Zu 01 01/519 01

Neben den wiederkehrenden laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen sind hier Ausgaben für Arbeiten in den Außenanlagen incl. Sanierung der Sockel, Umsetzung eines Überflutungsnachweises und Wiederherstellung der Oberflächen enthalten.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 580,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.570,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie auf Grund der Anmietung einer neuen Liegenschaft.

Zu 01 01/525 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 11-8	011	Ausgaben für Sachverständige	315,0	315,0	A B C	240,0 198,9 17,3
526 12-7	011	Ausgaben für Sitzungen des Landtags, der Ausschüsse, Enquete- und sonstige Kommissionen sowie für Untersuchungsausschüsse <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	107,0	107,0	A B	50,0 17,7
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	200,0	200,0	A B C	200,0 140,4 142,1
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	68,5	68,5	A B C	68,5 59,2 89,0
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen <i>Zu 531 01 und 531 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	312,0	310,0	A B C	1.256,0 186,4 1.267,1
531 02-2	011	Ausgaben für Protokollierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 01.</i>	340,0	340,0	A B C	340,0 177,4 349,6
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/511 01. Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	1.736,5	1.496,5	A B C	1.736,5 1.675,3 1.240,3
531 24-6	011	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	1.775,0	1.335,0	A B C	1.311,0 627,1 502,9
531 25-5	011	Ausgaben für barrierefreie Kommunikation <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	583,0	583,0	A B C	738,0 215,8 500,3
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten	288,0	323,0	A B C	180,0 182,4 186,2

Erläuterungen

Zu 01 01/526 11

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Gutachten, für Organisations- und Rechtsberatung, für Übersetzungsleistungen sowie für technische oder fachliche Planungsleistungen (soweit von der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle zu übernehmen).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/526 12

Hierzu zählen die Ausgaben für Sachverständige, für Dienstleistungen wie z.B. Verdolmetschung, Entschädigungen nach dem JVEG für Zeuginnen oder Zeugen der Untersuchungsausschüsse oder für sonstige Sachausgaben. Sonstige Kommissionen sind die Richter-Wahl-Kommission nach § 39 LTGeschO und die vom Landtag eingesetzten Kommissionen nach § 40 LTGeschO, z.B. Kinderkommission, sowie die aufgrund eines Gesetzes gebildeten parlamentarischen Kommissionen, z.B. Parlamentarisches Kontrollgremium oder die BayFoKo. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 57,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie wegen Umschichtung von 01 01/547 01.

Zu 01 01/529 01

Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

Zu 01 01/531 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen und Protokollen stehenden Ausgaben, insbesondere der Papierverbrauch, die Ausgaben für Satz und Lektorat, die Kosten für die Herausgabe der Sach- und Sprechregister und des Tätigkeitsberichts sowie Buchbindekosten und weitere Ausgaben für die Bestandserhaltung des Archivs.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 944,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 240,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 24

Unter diesem Ansatz sind die Ausgaben der politischen Bildungsarbeit zusammengefasst; diese enthalten insbesondere das Projekt "Orte der Demokratie", das Buchprojekt "Isardetektive", die Planspiele des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) sowie Ausgaben für die Herstellung von Erklärfilmen und Podcasts, für Wanderausstellungen und verschiedene Informationsmaterialien wie z.B. Broschüren. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 464,0 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 440,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 25

Unter diesem Ansatz sind insbesondere die Ausgaben für Gebärdendolmetscher sowie die für die Herstellung von leichter Sprache und der Vorlesefunktion auf der Homepage benötigten Aufwendungen veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 155,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/532 11

2026 gegenüber 2025:

Mehr 108,0 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
535 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern <i>Zu 535 01, 526 12, 531 21, 531 24, 531 25, 539 01, 540 01, 681 01, 686 01, 686 05 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 01 02/529 01 und 01 01/683 01.</i>	2.714,0	2.714,0	A B C	2.139,0 2.753,0 2.436,0
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	201,8	181,8	A B C	167,8 19,3 50,5
540 01-2	011	Verleihung des Verfassungsordens <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	281,8	281,8	A B C	161,8 45,9 2,9
545 01-7	011	Ausgaben für den Betrieb der Landtagsgastronomie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 02.</i>	100,0	100,0	A	100,0
546 45-4	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	- - -	20,0	A	20,0
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,0	80,0	A B C	100,0 88,0 73,4
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	* * *	* * *	A C	50,0 136,1
681 01-1	011	Ausgaben für Preise des Bayerischen Landtags, insbesondere des Bürgerpreises, sowie für sonstige besondere Würdigungen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01. Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.</i>	120,8	120,8	A B C	103,0 103,1 91,0
681 02-0	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung <i>Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.</i>	400,0	400,0	A B C	400,0 195,6 143,5
681 04-8	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 960,1 815,5
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ausgeschiedene Mitglieder und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	A	16,0

Erläuterungen

Zu 01 01/535 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für den Sommerempfang sowie die Regionalempfänge des Bayerischen Landtags, für Veranstaltungen für ehrenamtlich Engagierte, für parlamentarische Abende sowie für die Durchführung des Holocaust-Gedenkakts. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 575 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z.B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) sowie für entsprechende Ausgaben für Reisen des Präsidiums oder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und im Rahmen des Bayerischen Parlamentspraktikums, welches jeweils zwei tschechischen Studierenden im Interesse einer engeren Zusammenarbeit beider Länder und der Vertiefung der bayerisch-tschechischen Beziehungen, angeboten wird, bestritten. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 34,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/540 01

Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 120,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 45

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/547 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach 01 01/526 12.

Zu 01 01/681 01

Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 17,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	---	***	A B C	100,0 127,6 102,5
683 02-8	011	Zuschuss zur Landtagsgastronomie <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 01 01 HGr 5.</i>	---	---	A	---
684 01-8	011	Geldleistungen an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	26.202,6	27.250,7	A B C	23.950,0 23.201,1 22.886,1
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.400,0	3.400,0	A B C	3.300,0 3.510,1 3.088,3
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	33,0	40,0	A B C	25,0 19,5 19,5
686 01-6	011	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	305,0	305,0	A B C	305,0 73,6 79,7
686 05-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	40,0	40,0	A B C	40,0 34,1 33,3
Baumaßnahmen						
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 742,4 2.512,9
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	15.000,0	A B C	10.000,0 8.892,0 11.401,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	602,0	602,0	A B C	602,0 81,2 187,3
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	20,0	20,0	A B	20,0 38,8

Erläuterungen

Zu 01 01/683 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/683 02

Dieser Ansatz dient dem Ausgleich eines evtl. entstehenden Fehlbetrags, der sich aus dem Betrieb der Landtagsgastronomie ergibt. Die Höhe des Zuschusses ist gem. Art. 39 Abs.1 BayHO i.V.m. Art. 8 HG pro Haushaltsjahr begrenzt.

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 310), Anspruch auf monatliche Geldleistungen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Die Geldleistungen setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt zum 1. Januar 2026:

	€
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	162.000,0
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	5.250,0
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	3.800,0

Die Geldleistungen ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.252,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.048,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/686 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit stehenden Ausgaben, insbesondere Zuwendungen, geleistet.

Zu 01 01/686 05

Dieser Ansatz steht für Mitgliedsbeiträge und jährliche Unterstützungen zur Verfügung, u.a. für das Bayerische Bündnis für Toleranz, die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen, den Verein Partnerschaft der Parlamente e.V., das Institut der Regionen Europas sowie für vergleichbare Einrichtungen und Organisationen.

Zu 01 01/701 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einbau einer neuen Schließanlage im Maximilianeum und den Außengebäuden	780,0	800,0
2. Verbesserung der Besprechungsmöglichkeiten	100,0	550,0
3. Verbesserung der technischen Infrastruktur	620,0	150,0
Zusammen	1.500,0	1.500,0

Zu 01 01/710 00

2026 gegenüber 2025:

Mehr 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/811 01

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-7	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.900,0	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für das Kinderhaus <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 51.</i>				
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	39,0	40,0	A B C	37,0 29,3 30,0
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	654,6	668,6	A B C	738,1 621,9 559,3
429 51-7	271	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	16,0	18,0	A B C	13,5 4,0 5,4
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62,0	62,0	A B C	65,0 58,5 55,0
		Summe der Titelgruppe	771,6	788,6	A B C	853,6 713,7 649,8
		55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	448,0	455,7	A B C	421,7 37,9 89,6
<u>427 55-5</u>	011	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A	
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	10,0 182,6 149,9
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,0	55,0	A B C	55,0 36,6 36,0
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,0	28,0	A B C	28,0 25,9 27,3
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	551,0	558,7	A B C	514,7 283,1 302,9
		Gesamtausgaben	168.821,4	178.178,5	A B C	154.128,6 138.862,0 138.799,5

Erläuterungen

Zu 01 01/891 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.900,0 Tsd. € laut vertraglicher Vereinbarung zur Leistung eines Baukostenzuschusses.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.900,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 83,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 55

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 26,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/427 55

2026 gegenüber 2025:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	756,5	756,5	A B C	743,9 755,0 471,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	502,0	502,0	A B C	306,0 335,8 315,6
		Gesamteinnahmen	1.258,5	1.258,5	A B C	1.049,9 1.090,9 786,7
		Personalausgaben	92.498,9	94.128,9	A B C	88.952,5 83.836,0 79.759,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	24.483,1	34.055,1	A B C	23.515,1 17.046,8 17.679,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.817,4	32.872,5	A B C	29.539,0 28.224,8 27.259,3
		Baumaßnahmen	16.500,0	16.500,0	A B C	11.500,0 9.634,4 13.914,2
		Sonstige Sachinvestitionen	622,0	622,0	A B C	622,0 120,0 187,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.900,0	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	168.821,4	178.178,5	A B C	154.128,6 138.862,0 138.799,5
		Zuschuss	167.562,9	176.920,0	A B C	153.078,7 137.771,1 138.012,8

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A C	--- 9,4
422 44-2	011	Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A B	10,0 2,4
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,2	10,2	A B C	10,2 10,2 9,7
428 45-5	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,8	12,8	A B C	12,8 12,8 12,8
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	29,0	29,0	A B C	32,0 17,6 19,3
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	3,0	A	3,0
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	100,0	100,0	A	129,0
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/422 44

Veranschlagt sind Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

Zu 01 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge gemäß Art. 68 BayBesG.

Zu 01 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG sowie die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachausgaben. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBI. 2008 S. 623).

Zu 01 02/461 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 29,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €

Erläuterungen

Zu 01 02/525 21

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/526 01

Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/527 21

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2,0 Tsd. € im Jahr 2027 auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/529 01

Dieser Ansatz steht u.a. für Bewirtungsausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen insbesondere für Plenarsitzungen, Sitzungen der Ausschüsse und Kommissionen, für Sitzungen des Ältestenrats oder des Präsidiums sowie für weitere, der Gästebewirtung dienenden oder sonstigen repräsentativen Anlässen, zur Verfügung. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

Zu 01 02/532 01

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die urheberrechtlich gebotene Vergütung und die Dienstleistung zur Erstellung eines elektronischen Pressespiegels sowie für das Monitoring von elektronischen Medien.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/533 49

Vom Gesamtbetrag entfallen 0,5 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/547 01

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 01 02/282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 7,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/701 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 134,6 Tsd. € wegen Abschluss der Fördermaßnahme Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 01 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	135,4	135,4	A B	136,1 136,1
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	21.620,0	22.070,0	A B C	16.900,0 19.590,8 15.384,1
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	845,0	865,0	A B C	695,0 717,7 642,2
411 63-1	011	Übergangsgeld gem. Art. 11 BayAbgG	500,0	510,0	A B C	474,0 3.515,6 1.396,8
432 61-8	018	Ruhegehälter	7.954,0	8.137,0	A B C	7.817,0 7.600,2 6.678,1
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	648,0	650,0	A B C	643,0 644,0 563,2
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	850,0	900,0	A B C	790,0 830,8 660,3
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	35,0	35,0	A B C	35,0 3,3 12,3
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	8,0	8,0	A C	8,0 5,1
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	3,0	3,0	A B C	2,0 3,5 1,9
441 65-3	841	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	1.146,0	1.191,8	A B C	1.006,3 1.049,4 864,4
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.404,3	1.460,5	A B C	1.311,9 1.286,0 1.243,7
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei 06 16/381 16 nachgewiesen.

Zu 01 02/411 61

2026 gegenüber 2025:

Mehr 4.720,0 Tsd. €, insbesondere unter Berücksichtigung der Diätenerhöhung (10-Jahresdurchschnitt), der neu aufzunehmenden Zahlfälle auf Grund des Erreichens der maßgeblichen Altersgrenze und Ende der Übergangsgeldzahlungen.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 450,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung der Diätenerhöhung (10-Jahresdurchschnitt) und der neu aufzunehmenden Zahlfälle auf Grund des Erreichens der maßgeblichen Altersgrenze.

Zu 01 02/411 62

2026 gegenüber 2025:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/411 63

2026 gegenüber 2025:

Mehr 26,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Beachtung der Steigerung der Diäten.

Zu 01 02/432 61

2026 gegenüber 2025:

Mehr 137,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 183,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 61

2026 gegenüber 2025:

Mehr 60,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65

2026 gegenüber 2025:

Mehr 139,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 45,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/446 61

2026 gegenüber 2025:

Mehr 92,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 56,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	1.580,0	1.630,0	A B C	1.700,0 1.586,0 1.668,0
		Summe der Titelgruppe	36.593,3	37.460,3	A B C	31.382,2 36.827,3 29.120,1
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	176,8	176,8	A	- - -
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	247,0	277,0	A B C	243,0 112,8 124,3
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	12,0	12,0	A B C	10,0 5,5 6,9
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	90,0	90,0	A B C	125,0 95,1 199,9
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	210,0	620,0	A	100,0

Erläuterungen

Zu 01 02/685 61

2026 gegenüber 2025:
Weniger 120,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammengefasst.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem IuK-Bereich zugeordnete Personal:

Beamte

	Stellen
BesGr B 3 (DSB)	1,00
BesGr A 16 (davon 2,00 DSB)	3,00
BesGr A 15 (DSB)	1,50
BesGr A 14 (davon 3,00 DSB)	5,50
BesGr A 13	7,00
BesGr A 10	1,00

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe E 13 Ü (DSB)	0,75
Entgeltgruppe E 12 (davon 1,00 DSB)	2,00
Entgeltgruppe E 11 (davon 2,00 DSB)	3,87
Entgeltgruppe E 10	0,85
Entgeltgruppe E 9a	2,00
Entgeltgruppe E 8	3,20
Zusammen	31,67

Zu 01 02/428 99

2026 gegenüber 2025:
Mehr 176,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/511 99

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	99,0	99,0
2. Wartung IT-Infrastruktur	85,0	85,0
3. Medientechnik (Kleingeräte, Zubehör)	50,0	70,0
4. Sonstiges	13,0	23,0
Zusammen	247,0	277,0

2027 gegenüber 2026:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 25,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/514 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 6,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/518 99

2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/519 99

2026 gegenüber 2025:
Mehr 110,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 410,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	66,0	66,0	A B C	72,0 37,2 25,5
531 99-4	011	Internetzugang und dpa-Nachrichtenagentur	462,5	502,5	A B C	445,5 387,3 393,5
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	65,0	70,0	A B C	28,7 26,6 27,2
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Für das Scannen der Personalbestandsbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden.</i>	2.823,0	2.773,0	A B C	2.570,0 1.627,8 1.552,5
535 99-0	011	Mieten für Software	431,0	636,0	A B C	83,0 229,7 62,4
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.297,0	3.513,0	A B C	1.630,0 1.148,9 892,6
Summe der Titelgruppe			7.880,3	8.736,3	A B C	5.307,2 3.670,7 3.284,8
Gesamtausgaben			45.537,3	47.260,3	A B C	37.875,4 41.532,4 32.936,4

Erläuterungen

Zu 01 02/525 99

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Schulungsmaßnahmen	52,0	52,0
Projekt "Digitales Landtagsamt"	14,0	14,0
Zusammen	66,0	66,0

Vom Gesamtbetrag entfallen 16,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 01/531 99

2026 gegenüber 2025:
Mehr 17,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 25,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 35,0 Tsd. € im Jahr 2027 auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 99

2026 gegenüber 2025:
Mehr 36,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 10,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 15,0 Tsd. € im Jahr 2027 auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/534 99

2026 gegenüber 2025:
Mehr 253,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/535 99

2026 gegenüber 2025:
Mehr 348,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 205,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/812 99

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Neubeschaffung von Hardware	1.610,0	1.710,0
2. Medientechnik (Geräte, Infrastruktur)	1.194,0	1.232,0
3. Software	493,0	571,0
Zusammen	3.297,0	3.513,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.667,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 216,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 80,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 110,0 Tsd. € im Jahr 2027 auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Personalausgaben	35.355,1	36.172,1	A B C	29.879,2 35.284,3 27.510,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.114,8	5.754,8	A B C	4.345,5 3.085,3 2.790,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.580,0	1.630,0	A B C	1.700,0 1.586,0 1.668,0
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	134,6 232,9 31,5
		Sonstige Sachinvestitionen	3.352,0	3.568,0	A B C	1.680,0 1.207,7 935,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	135,4	135,4	A B C	136,1 136,1 -
		Gesamtausgaben	45.537,3	47.260,3	A B C	37.875,4 41.532,4 32.936,4
		Zuschuss	45.537,3	47.260,3	A B C	37.875,4 41.532,4 32.936,4

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
112 01-4	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	17,5
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	17,5
					C	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.698,9	3.743,1	A	3.396,3
					B	3.210,2
					C	3.269,2
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	14,2	A	14,2
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	771,0	787,8	A	742,1
					B	716,0
					C	621,9
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	15,0	15,0	A	15,0
					B	4,0
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	82,0	83,8	A	81,0
					B	79,1
					C	75,4
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	2,0	A	2,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0	A	15,0
					B	2,2
					C	2,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130,0	130,0	A	169,0
					B	94,8
					C	135,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 15 ff. BayDSG (GVBl 2018 S.230). Der Landesbeauftragte ist zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und überwacht die Einhaltung des BayDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den öffentlichen Stellen (Art. 15 Abs. 1 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet ist. Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit des Landesbeauftragten unterliegen (Art. 15 Abs. 4 BayDSG). Die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind im Einzelplan 01 in Kap. 01 04 gesondert veranschlagt. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 302,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 44,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 28,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 16,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/511 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	12,0	12,0
2. Bücher und Zeitschriften	71,0	71,0
3. Kommunikation	7,0	7,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	14,0	14,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	21,0	21,0
6. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	130,0	130,0

2026 gegenüber 2025:

Weniger 39,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	15,0	A B C	15,0 3,4 5,0
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A B C	0,5 0,4 0,4
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	115,0	A B C	65,0 38,5 41,3
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	51,0	51,0	A B C	51,0 38,4 41,3
<u>518 01-4</u>	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	1.200,0	A	
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,5	5,5	A B C	5,5 2,6 3,4
518 18-5	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	A B C	5,0 7,6 3,8
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	* * *	* * *	A	- - -
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13,0	60,0	A B C	13,0 1,7 4,2
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	14,0	14,0	A B C	14,0 12,3 3,5
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	12,0	12,0	A B C	19,0 -0,7 -0,8
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40,0	40,0	A B C	50,0 16,5 17,0
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,0	4,0	A B C	2,5 2,6 2,8
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	2,0	2,0	A	2,0
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	20,0	20,0	A B C	30,0 6,8 6,9
<u>532 11-4</u>	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	85,0	A	
533 01-5	011	Fachveranstaltungen <i>Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	6,0	55,0	A B C	6,0 1,0 3,4
546 45-8	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	- - -	3,0	A	3,0
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 7,1 5,2

Erläuterungen

Zu 01 04/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,0	6,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,0	9,0
Zusammen	15,0	15,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	15,0	15,0
Personalausgaben	77,0	77,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	97,0	97,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	1	1	1	1	1

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)**Zu 01 04/517 01**

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/518 01

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.200,0 Tsd. € wegen Nutzung einer angemieteten Liegenschaft.

Zu 01 04/519 01

2027 gegenüber 2026:

Mehr 47,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 59 DSGVO im jährlichen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/532 11

2027 gegenüber 2026:

Mehr 85,0 Tsd. € wegen Umzug in eine neue Liegenschaft.

Zu 01 04/533 01

2027 gegenüber 2026:

Mehr 49,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf infolge des Vorsitzes und der Ausrichtung der Datenschutzkonferenz.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 01-7	011	Sonstige Sachinvestitionen				
		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	21,0	21,0	A B C	21,0 6,5 17,9
		Gesamtausgaben	5.013,1	6.509,9	A B C	4.747,1 4.251,1 4.260,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 17,5 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 17,5 -
		Personalausgaben	4.598,1	4.660,9	A B C	4.265,6 4.011,5 3.969,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	394,0	1.828,0	A B C	460,5 233,0 273,0
		Sonstige Sachinvestitionen	21,0	21,0	A B C	21,0 6,5 17,9
		Gesamtausgaben	5.013,1	6.509,9	A B C	4.747,1 4.251,1 4.260,2
		Zuschuss	5.013,1	6.509,9	A B C	4.747,1 4.233,6 4.260,2

Epl. 01 Bayerischer Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 01				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	756,5	756,5	A B C	743,9 772,5 471,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	502,0	502,0	A B C	306,0 335,8 315,6
		Gesamteinnahmen	1.258,5	1.258,5	A B C	1.049,9 1.108,4 786,7
		Personalausgaben	132.452,1	134.961,9	A B C	123.097,3 123.131,9 111.239,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	29.991,9	41.637,9	A B C	28.321,1 20.365,1 20.742,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.397,4	34.502,5	A B C	31.239,0 29.810,8 28.927,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0				
		Baumaßnahmen	16.500,0	16.500,0	A B C	11.634,6 9.867,3 13.945,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	3.995,0	4.211,0	A B C	2.323,0 1.334,3 1.140,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.900,0	-	A B C	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	135,4	135,4	A B C	136,1 136,1 -
		Gesamtausgaben	219.371,8	231.948,7	A B C	196.751,1 184.645,4 175.996,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.100,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.100,0				
		Zuschuss	218.113,3	230.690,2	A B C	195.701,2 183.537,0 175.209,4

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
01 01					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.980,0	2.000,0	6.550,0	-
686 01	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung	305,0	100,0	305,0	100,0
Epl. 01					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	15.000,0	10.000,0	15.000,0	7.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		12.100,0		7.100,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	183,1	53,6
<i>davon wegfallend ab 2026</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2027</i>	-	-	-
Planungstitel	-		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2025 standen 10,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Bayerischer Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
01 01		Landtag				
710 09-8	012	Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau sowie Neugestaltung des Besucherempfangs West - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	15.000,0	15.000,0	A B C	10.000,0 8.892,0 11.401,4
		Zugleich Summe Kapitel 01 01				
		Summe Epl. 01	15.000,0	15.000,0	A B C	10.000,0 8.892,0 11.401,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.10.2016 17.05.2023	183.125,0	53.566,2	80.681,9	Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme „Küchenkeller“ wurden bis Herbst 2018 die der Landtagsgaststätte zur Nutzung überlassenen Räume im 2. Untergeschoss grundlegend saniert und neu geordnet. Die Teilbaumaßnahme wurde termingerecht abgeschlossen. Die 2. Teilbaumaßnahme „Gesamtkeller“ betrifft die Sanierung und Neuordnung sämtlicher Räume des 2. Untergeschosses. Neben einer Neustrukturierung der vorhandenen Fläche werden neue Flächen insbesondere in und im Umfeld der Kavernen erschlossen. Die gesamte technische Infrastruktur und alle technischen Anlagen werden erneuert. Die 3. Teilbaumaßnahme befasst sich mit der Neugestaltung der Zugangssituation über die Westpforte, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Mit dem Anstieg des Besucheraufkommens in den letzten Jahren, sollen die Gäste in einem neugestalteten Besucherfoyer angemessen willkommen geheißen werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind umfassende bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 05.07.2023 genehmigt.

Stellenplan

Bayerischer Landtag

- Einzelplan 01 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	5	5
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		12	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	9	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	47	44	51
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	20	23	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	24	22	20
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	9	9	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		158	159	159
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,25	-	-
	Zusammen		0,25	-	-
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		R9- R1,A16- A3	-	5	5
		A16+AZ -A3	7	2	2
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	24	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	47	47	47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	28	28

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	-	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	-	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
R9-R1,A16-A3	+5	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A16+AZ-A3
A16+AZ-A3	-5	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr R9-R1,A16-A3
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17	17	17
	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst,		9	9	9
	Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst				
	Zusammen		138	137	137
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		14	14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		35	35	35
	Zusammen		35	35	35
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG	51 Ausgaben für das Kinderhaus				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
TG	55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel				
422 55	Planmäßige Beamte				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 55: Die in der TG 55 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		158	159	159
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		138	137	137
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		296	296	296
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	35	35
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
422 55	Planmäßige Beamte		3	3	3
	Personalsoll B		50	50	50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		346	346	346
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	-	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	B6	1	1	1
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt. 1 Stelle kw mit Beendigung der Funktion des Landesbeauftragten für den Datenschutz als Ländervertreter im Europäischen Datenschutzausschuss.</i>	A16	8	9	9
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	16	16
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	5	5
	Zusammen		38	38	38
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die Planstellen können mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG oder des Art. 21 Abs. 1 BayBesG erfüllen.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	4	4
	Zusammen		8	8	8
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		38	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		46	46	46
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		47	47	47

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		196	197	197
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		146	145	145
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		342	342	342
	Ferner:				
422 55	Planmäßige Beamte		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36	36	36
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		51	51	51
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		393	393	393
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	-	-

